

Beschlußempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Vorschlag eines Beschlusses des Rates zur Ermächtigung der Kommission,
Anleihen zur Investitionsförderung in der Gemeinschaft aufzunehmen**

— Drucksache 8/1524 —

A. Problem

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaft sieht es als eine Gemeinschaftsaufgabe an, über eine Koordinierung der Konjunkturpolitiken hinaus aktiv in die Konjunkturlenkung einzugreifen. Derzeit hält sie es für erforderlich, Investitionen in den Bereichen Energie, Industrie und Infrastruktur durch Darlehen zu fördern.

B. Lösung

Der Vorschlag der Kommission sieht zunächst die Aufnahme einer Anleihe der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über 1 Milliarde ERE (z. Z. ca. 2,60 Mrd. DM) vor. Diese Mittel sollen nach allgemeinen Grundsätzen des EG-Rates und im übrigen nach Regeln der EG-Kommission über die Europäische Investitionsbank als Darlehen zur Finanzierung von Investitionsvorhaben in den genannten Bereichen unter Berücksichtigung ihrer regionalpolitischen Wirkung an die Wirtschaft weitergegeben werden.

Der Ausschuß empfiehlt, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen. Er möchte jedoch den Versuchscharakter der Maßnahme zum Ausdruck gebracht sehen. Die Bundesregierung soll im übrigen u. a. aufgefordert werden, auf eine weitergehende Bestimmung

der Anspruchsvoraussetzungen durch den Rat selbst zu dringen und am Prinzip der Einstimmigkeit festzuhalten; sie soll ferner verhindern, daß in der weiteren Entwicklung Darlehen zu nicht kostendeckenden Bedingungen vergeben werden.

C. Alternativen

wurden nicht erörtert.

D. Kosten

Den EG-Haushalt würde eine eventuelle Haftung belasten. Die vorgeschlagene Entschließung soll dazu beitragen, daß auch im übrigen Verluste vermieden werden, die zu Lasten des EG-Haushaltes gingen.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. die Vorlage — Drucksache 8/1524 — zur Kenntnis zu nehmen;
2. folgende Entschließung anzunehmen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, bei den weiteren Beratungen sicherzustellen, daß durch die Mittel der Strukturanleihe nur solche Vorhaben finanziert werden, die dem Verwendungszweck der Anleihe entsprechen. Der Rat sollte nicht nur die Leitlinien für die Verwendung der Anleihemittel, sondern auch die Regeln für die Förderungswürdigkeit der Vorhaben einstimmig auf Vorschlag der Kommission festlegen. Die Prüfung der Kreditwürdigkeit und der Wirtschaftlichkeit sowohl der Projekte als auch des Mitteleinsatzes sollte Sache der Europäischen Investitionsbank sein.

Der Deutsche Bundestag lehnt Bestrebungen ab, bei der Vergabe der Darlehen Zinsbonifikationen und Wechselkursgarantien der Gemeinschaft vorzusehen.

Im übrigen ist der Deutsche Bundestag der Auffassung, daß der Versuchscharakter der Maßnahme im Text des Beschlusses deutlich zum Ausdruck kommen soll.

Bonn, den 18. April 1978

Der Finanzausschuß

Frau Funcke	Rapp (Göppingen)
Vorsitzende	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Rapp (Göppingen)

Die Vorlage — Drucksache 8/1524 — wurde gemäß Unterrichtung in Drucksache 8/1552 an den Finanzausschuß federführend und an den Ausschuß für Wirtschaft sowie an den Haushaltsausschuß mitberatend überwiesen. Der Finanzausschuß hat über die Vorlagen am 15. März und am 12. April 1978 beraten und dabei die Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse berücksichtigt.

Der Europäische Rat hat am 25./26. März 1977 die Kommission und die Europäische Investitionsbank aufgefordert zu prüfen, auf welche Weise auf europäischer Ebene Anreize für höhere Investitionen geschaffen werden können. In ihrer Mitteilung an den Rat vom 15. Juni 1977 schlug die Kommission die Schaffung eines neuen Finanzierungsinstruments vor, indem auf dem Kapitalmarkt Anleihen aufgenommen und daraus Darlehen zur Finanzierung strukturwirksamer Investitionen gewährt werden sollen. Zur gleichen Zeit hat der Gouverneursrat der Europäischen Investitionsbank eine Aufstockung des Kapitals der Europäischen Investitionsbank beschlossen. Im Europäischen Rat am 5./6. Dezember 1977 hat allein die Bundesregierung die Notwendigkeit eines neuen Finanzierungsinstruments verneint. Der gefundene Kompromiß sah vor, daß das neue Finanzierungsinstrument nur versuchsweise geschaffen werden soll und daß zwar die Kommission die Anleihen aufnimmt, daß aber die Darlehen durch die Europäische Investitionsbank verwaltet werden.

Die Kommission hat nunmehr mit der zur Stellungnahme anstehenden Vorlage den Vorschlag konkretisiert. Der Entwurf ist auf Artikel 235 EWG-Vertrag gestützt, der Einstimmigkeit im Rat erfordert. Der Vorschlag der Kommission sieht die Annahme einer Anleihe von 1 Mrd. ERE (z. Z. rund 2,60 Mrd. DM) zur Mitfinanzierung von Investitionsaufwendungen in den Bereichen Energie, Industrie und Infrastruktur unter Berücksichtigung ihrer regionalpolitischen Wirkungen vor.

Der vorgeschlagene Entscheidungsmechanismus sieht vor, daß der Rat die Anleihetranchen genehmigt und allgemeine Grundsätze für die Verwendung der Mittel festlegt, daß die Kommission die Anleihen auf-

nimmt, die Regeln für die Förderungswürdigkeit der Vorhaben festlegt und im Einzelfall hierüber entscheidet und daß danach die Europäische Investitionsbank die Darlehen vergibt und verwaltet. Über die der Bank erteilte Vollmacht soll noch zwischen der Kommission und der Bank ein Kooperationsabkommen abgeschlossen werden.

Die Beratung in den Ausschüssen führte zu der in der Beschlußempfehlung enthaltenen Entschliebung, die in dreifacher Hinsicht Ergänzungen bzw. Klarstellungen für erforderlich hält, um die sich die Bundesregierung bei den abschließenden Beratungen im Europäischen Rat bemühen soll:

1. Im Text des Kommissionsvorschlags fehlt der Hinweis auf den vom Rat beschlossenen versuchsweisen Charakter der Einrichtung.
2. Damit sichergestellt wird, daß nur dem Verwendungszweck entsprechende Vorhaben durch die Strukturanleihe finanziert werden, ist es erforderlich, daß der Rat nicht nur die Leitlinien für die Verwendung der Anleihemittel, sondern auch die Regeln für die Förderungswürdigkeit der Vorhaben, und zwar einstimmig auf Vorschlag der Kommission, festlegt. Aufgabe der Kommission wäre es dann, für jedes einzelne Vorhaben festzustellen, ob es mit diesen Leitlinien und Regeln vereinbar ist. Die Prüfung der Wirtschaftlichkeit und der Kreditwürdigkeit sowohl der Projekte als auch des Mitteleinsatzes sollte dann Aufgabe der Europäischen Investitionsbank sein.
3. Es gibt Bestrebungen einzelner Mitgliedstaaten, bei der Vergabe der Darlehen Zinsbonifikationen und Wechselkursgarantien vorzusehen. Diesen Bestrebungen sollte entgegengetreten werden.

Im übrigen geht der Ausschuß davon aus, daß die Plazierung der Anleihe in Abstimmung mit den den Kapitalmarkt der Mitgliedstaaten regulierenden Stellen erfolgt.

Namens des Ausschusses bitte ich, von der Vorlage Kenntnis zu nehmen und die vorgeschlagene Entschliebung zu unterstützen.

Bonn, den 18. April 1978

Rapp (Göppingen)

Berichterstatter